

Satzung zur 4. Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Königsmoos vom 31.10.1994 (geändert am 10.03.1999, 27.03.2000 und 29.03.2001)

Die Gemeinde Königsmoos erläßt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 8 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Königsmoos vom 31.10.1994 (geändert am 10.03.99, 27.03.2000 und 29.03.2001) wird wie folgt geändert:

§ 6 (Beitragsatz) erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt pro Quadratmeter Geschoßfläche 10,30 Euro.

§ 10 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Der Wert 15 cbm/Jahr und Einwohner wird durch den Wert 10 cbm/Jahr und Einwohner ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt für die Änderung des § 6 am 01. Januar 2002 und für die Änderung des § 10 Abs. 2 Satz 3 am 01. Mai 2002 in Kraft.

Königsmoos, den 31.10.2001



Schmid, 1. Bürgermeisterin

Die Satzung wurde am 05.11.2001 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 05.11.2001 angeheftet und am 20.11.2001 wieder abgenommen.

Königsmoos, den 20.11.2001

Schmid, 1. Bürgermeisterin